

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 27.01.2012

AZ.: I/26 grü

WP 09-14 SV 26/056

Beschlussvorlage

öffentlich

GGs Kalstert zusätzliche Arbeiten im Rahmen der Gesamtsanierung

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

15.02.2012

Abstimmungsergebnis/se

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung 2011 für Abschlussarbeiten bei I102600048 energetische Sanierung Gemeinschaftsgrundschule Kalstert in Höhe von 45.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer - Produkt 160101 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.
2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt die vorzeitige Mittelfreigabe 2012 für weitere Abschlussarbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule Kalstert für den Rückbau und die Erneuerung der Behindertenrampe von 20.500 Euro und die Erneuerung des Vordachs über dem OGATA-Eingang von 24.500 Euro, insgesamt ebenfalls 45.000 Euro. Die Mittel werden über die Änderungsliste in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen.

Der Bürgermeister
Az.: I/26 grü

SV-Nr.: WP 09-14 SV 26/056

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		011 303		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		I102600048		
Haushaltsjahr:		2011 und 2012		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	X	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
011 303 0010	Investitionen	096020		90.000,-
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
1601010040	Gewerbsteuer	401300	Gewerbsteuer	45.000,-
	Haushaltsplan 2012			45.000,-
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	Nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	Nein X (hier ankreuzen)
Finanzierung: Die Finanzierung des Teilbetrages 2011 erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, der Teilbetrag für 2012 durch den Haushaltsplan 2012.				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Im März 2010 wurde die energetische Sanierung der GGS Kalstert im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Seinerzeit wurde von Gesamtkosten in Höhe von 1.075.000 € ausgegangen. In diesen Kosten waren folgende Arbeiten kalkuliert:

1.0	Erneuerung der Heizkessel in der Schule und Turnhalle incl. Einbau einer Einzelraumregelung	135.000,00 €
2.0	Fassadensanierung durch Austausch der veralteten Fensteranlagen und Aufbringen eines Wärmedämm verbundsystems, sowie die Dachsanierung der Sporthalle.	940.000,00 €

Bereits während der Ausführung stellte sich als Ergebnis der durchgeführten Ausschreibungen heraus, dass das vorhandene Budget knapp bemessen war. Es zeichnete sich ein Mehrbedarf von 125.000 € ab. Durch Einsparungen (Zurückstellung von nicht zwingend mit der Sanierung verbundenen Gewerken und geänderte Ausführungen) wurden diese Mehrkosten erwirtschaftet. Im weiteren Verlauf wurde folglich davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgewickelt werden kann.

Eine vorgezogene Abrechnung hat nunmehr ergeben, dass trotz der vorgenommenen Änderungen in der Bauausführung ein zusätzlicher Mittelbedarf von 45.000 € entstanden ist, weil im Rahmen des erforderlichen Baufortschritts Einzelaufträge erteilt wurden, die vom Gesamtbudget nicht mehr gedeckt werden. Diese notwendigen Sanierungsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Trockenbau und Malerarbeiten:

Die Unterkonstruktion der abgehängten Decke konnte nur mit erheblichem Mehraufwand an die neuen Fenster angepasst werden, was leider erst nach Demontage der alten Fenster ersichtlich wurde.

8.000 €

Dachabdichtungsarbeiten und Blitzschutz:

Bedingt durch eine auf Anraten des Gutachters erfolgte teilweise Verstärkung der Dämmschicht im Fassadenaufbau mussten auch die Dachüberstände vergrößert werden, um den baulichen Wetterschutz zu erhalten.

6.000 €

Änderungen in der Elektroinstallation:

Vorhandene Zu- und Steuer-Leitungen für Sonnenschutz etc. mussten erneuert werden, da sie so nicht ins Wärmedämmverbundsystem zu integrieren waren.

5.000 €

Erneuerung der Eingangstreppe zum Schulgebäude:

Der vorhandene Belag ließ sich nicht zerstörungsfrei demontieren.

6.300 €

Untere Verkleidung vorhandener Vordächer zum Schulhof:

Die Unterkonstruktion war marode, was erst bei der Demontage sichtbar wurde.

6.500 €

Schlosserarbeiten an den Fluchttreppen

4.500 €

Änderungen im Innenbereich bedingt durch Innendämmung

5.800 €

Änderungen der Rauchwärmeabzüge in den Fenstern des Treppenhauses, da alte Antriebe umgearbeitet werden müssen.

2.900 €

Gesamt **45.000 €**

Die Verwaltung bittet, das erst jetzt festgestellte Versäumnis der rechtzeitigen Beantragung überplanmäßiger Mittel zu entschuldigen und diese Mittel nunmehr nachträglich bereit zu stellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen selbst für die energetische Sanierung des Gebäudes unverzichtbar waren.

Darüber hinaus stehen noch drei weitere Maßnahmen an, die zur erfolgreichen Beendigung der Sanierung notwendig sind, aber noch nicht beauftragt wurden. Dies sind

der Rückbau der vorhandenen Behindertenrampe, um eine bauphysikalisch einwandfreie Dämmung zu ermöglichen. Ohne Änderung der Ausführung wäre die geforderte Durchgangsbreite nicht mehr gegeben.	5.500 €
--	---------

Die Erneuerung der Behindertenrampe.	15.000 €
--------------------------------------	----------

Die Erneuerung des Vordachs über dem OGATA-Eingang, da eine Weiterverwendung des vorhandenen Vordachs konstruktiv nicht möglich ist.	24.500 €
--	----------

Auch für diese Maßnahmen wird um eine zusätzliche Mittelbereitstellung gebeten, um die Sanierung ohne Beeinträchtigung des künftigen Betriebs der Schule fertigstellen zu können. Die Mittel können über die Änderungsliste der Verwaltung in den Haushalt 2012 aufgenommen werden und müssten für eine zeitnahe Beauftragung im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2012 freigegeben werden.

gez. Horst Thiele
Bürgermeister